

(Absender)

(Ort, Datum)

Amtsgericht
-Registergericht-
Herzogstraße 2
66482 Zweibrücken

Anmeldung zum Vereinsregister **VR** _____
(Aktenzeichen)

(Name des Vereins)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am _____ fand eine Mitgliederversammlung statt.

In dieser Versammlung wurde die Auflösung des Vereins beschlossen.

Es wird versichert, dass der Verein keine Gläubiger oder Schuldner hat, das Vermögen bereits satzungsgemäß verteilt wurde und/oder sonstiges verteilbares Vermögen nicht mehr vorhanden ist.

Ein Rechtsstreit ist nicht anhängig.

Die Löschung des Vereins wird daher beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift/en)

Es wird versichert, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß unter Angabe der Tagungsordnung (wie: Neuwahlen, Satzungsänderung mit schlagwortartiger Bezeichnung der zu ändernden Bestimmung, evtl. auch Satzungsneufassung, Auflösung) einberufen wurde und beschlussfähig war und die gefassten Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind.

Anlagen

- Protokollabschrift der Mitgliederversammlung
- Nachweis über die ordnungsgemäße Einberufung der Mitgliederversammlung
- Freistellungsbescheid des Finanzamts als Nachweis zur Gebührenbefreiung

Unterschriftsbeglaubigung

Die vorstehenden Unterschriften sind von

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, PLZ, Wohnort)

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, PLZ, Wohnort)

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, PLZ, Wohnort)

persönlich bekannt- ausgewiesen durch _____
vor mir vollzogen- anerkannt – worden.

Dies wird hiermit **öffentlich** beglaubigt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

(Siegel)

Wichtige Hinweise für den/die Anmelder/in:

- Die Anmeldung ist **von so vielen Vorstandsmitgliedern** zu unterzeichnen, wie zur Vertretung des Vereins erforderlich sind.
- Die Anmeldung ist in **öffentlich beglaubigter Form** (siehe obige Unterschriftsbeglaubigung) vorzulegen. In Rheinland-Pfalz kann die Beglaubigung der Unterschrift/en von einem **Notar**, der **zuständigen Gemeinde-/Kreisverwaltung** oder dem **Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher** vorgenommen werden.